

## Sichere Leitlinien

### **Straßenmarkierungen ordnen den Verkehr, lichten den Schilderwald und reduzieren das Unfallrisiko**

**Sicherheit ist eine Zukunftsaufgabe der Verkehrstechnik. Ein Thema, für das Straßenmarkierungen als effektive und kostengünstige Verkehrszeichen einen immer wichtigeren Beitrag leisten können. Das machen aktuelle Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO)<sup>1</sup> zum Abbau des Schilderwaldes ebenso deutlich wie Forschungsprojekte zur Vermeidung von Unfallrisiken durch zukunftsweisende Straßenmarkierungen: die Markierung eines grünen Mittelstreifens auf der Bundesstraße B83/Ortsumgehung Wehrbergen (Landkreis Hameln-Pyrmont)<sup>2</sup> und ein Modellversuch mit gelben Fahrbahnrand- und Bordsteinmarkierungen als Halt- und Parkverbote der Freien und Hansestadt Hamburg<sup>3,4</sup>. Bei allen diesen Verkehrsaufgaben der Zukunft sind dauerhaft sichtbare Markierungssysteme unabdingbar, die der Verkehrsdichte sowie der zunehmenden Belastung durch Schwerlastverkehr langfristig Stand halten.**

#### **1. Anforderungen an Straßenmarkierungen**

##### **1.1 Regeln und Normen<sup>5</sup>**

Straßenmarkierungen sind Verkehrszeichen gemäß § 39 StVO, für die seit 1936 dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Richtlinien, Anweisungen für die Durchführung sowie gesetzliche Bestimmungen und DIN-Vorschriften gelten. Den gesetzlichen Rahmen bildet die Straßenverkehrsordnung (StVO), deren Umsetzung in den Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) konkretisiert wird. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 02) legen unter anderem Anforderungen an Tages- und Nachtsichtbarkeit weißer Markierungen fest sowie an durchzuführende Prüfungsarten. Maße und geometrische Anordnungen der Markierungszeichen werden in den Richtlinien für die Markierung von

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten

Straßen (RMS Teile 1-3) festgelegt. Die Klassen für verkehrstechnische Eigenschaften sowie die jeweiligen Messverfahren werden europaweit in der DIN EN 1436 (Anforderungen an Markierungen auf Straßen) beschrieben.

Durch die fortschreitende technische Entwicklung mit stetig verbesserten Markierungsmaterialien sowie permanent steigender Verkehrsdichte sind die Regelwerke ständiger Anpassung an den aktuellen Stand der Technik unterworfen. Beispielsweise gab die Entwicklung von Markierungsmaschinen den Anstoß für die gesetzliche Vorschrift, Leitlinien ab 1000 Meter Streckenlänge mit Aufsitzmaschinen mit eigenem Antrieb aufzutragen, um Verkehrsbeeinträchtigungen zu minimieren.<sup>6</sup>

Ähnlich ermöglichte erst die Marktdurchdringung der Kaltspritz-Plastikmarkierungen seit Beginn der 70er Jahre die Kategorisierung in Markierungstypen I (herkömmliche Markierungen) und II (mit verbesserter Nachtsichtbarkeit bei Nässe). Auch in Zukunft ist zu erwarten, dass Richtlinien und Normen auf Produktweiter- und -neuentwicklungen reagieren werden.

## 1.2 Vielfältige Einsatzbereiche

Überall, wo Menschen sich fortbewegen, hat Sicherheit oberste Priorität. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten Markierungen. Sie geben Orientierung und werden als „stumme Wegweiser“ im Straßenverkehr, in Parkhäusern oder auf Parkplätzen auch ohne Sprache international verstanden. Zu den Hauptaufgaben von Straßenmarkierungen gehört die Vermeidung von Unfallrisiken. Seit Einführung zu Beginn des 20. Jahrhunderts verbessern sie die Orientierung im Straßenverkehr und schaffen eine eindeutige und sichere Verkehrsführung. Sie teilen Verkehrsflächen auf, ordnen diese verschiedenen Nutzungen und Verkehrsrichtungen zu, warnen vor Gefahren und dienen als Wegweiser. Damals wie heute werden Straßenmarkierungen als schnelle und wirkungsvolle Lösungen eingesetzt, um Unfallschwerpunkte zu entschärfen.

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten

## **1.3. Hohe Verkehrssicherheit durch Kaltplastiken und Kaltspritzplastiken**

Kaltplastiken sind Dauermarkierungen auf Basis von zwei oder drei Komponenten. Sie zeichnen sich durch hohe Verkehrssicherheit, lange Haltbarkeit und anwenderfreundliches Verarbeiten aus. Damit entsprechen sie höchsten Anforderungen an moderne Markierungssysteme für Autobahnen, Fernstraßen und Radwege. Mit einem einzigen hochwertigen Kaltplastik-Produkt lassen sich Typ I und Typ II Markierungen als geschlossene Strichmarkierung, in Form von Agglomeraten sowie als Profile herstellen. Aufgrund ihrer hohen Widerstandsfähigkeit und Verschleißfestigkeit eignen sich Kaltplastiken sowohl für unterbrochene Fahrbahnbegrenzungen, also auch für Quermarkierungen, Pfeile, Buchstaben und sonstige Markierungszeichen. Langjährige Tests auf dem Markierungsprüffeld der Bundesstraße 4 - zwischen Bad Harzburg und Torfhaus (Oberharz) belegen die hohe Widerstandsfähigkeit. Hier werden Kaltplastiken über mehrere Jahre u.a. auf ihre Schneepflugtauglichkeit erfolgreich getestet.

Diese vielfältigen Einsatzbereiche haben dazu beigetragen, dass sich das Produkt im Markierungsmarkt mit dem höchsten Wachstumspotenzial entwickelt.

## **1.4 Markierungstypen<sup>5</sup>**

Bis in die 80er Jahre waren Typ I Markierungen Stand der Technik. Nachtsichtbar werden diese herkömmlichen Markierungssysteme durch Glasperlen. Auch heute noch wird dieser Markierungstyp vor allem im Stadtverkehr mit Straßenbeleuchtung eingesetzt. Die verkehrssichernde Funktion der Typ I Markierung ist jedoch aufgrund seiner verminderten Retroreflexion bei nasser Fahrbahn eingeschränkt und führte 1984 zur Entwicklung der Typ II Markierung als sogenannte Sicherheitsmarkierung. Kennzeichen von Typ II Markierungen ist ihre verbesserte Nachtsichtbarkeit bei Nässe. Erreicht wird diese, indem Teile der Markierung aus der flachen Oberfläche herausragen. Dadurch

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten

durchbrechen sie den Wasserfilm bei Feuchtigkeit oder Regen, so dass die Reflexperlen auch bei Nässe wirksam bleiben.

Auf den Straßen haben Typ II Markierungen herkömmliche Markierungen in den Hintergrund gedrängt. Laut Untersuchungen der Deutschen Studiengesellschaft für Straßenmarkierungen (DSGS) sind auf deutschen Straßen rund 70% der Markierungen dem Typ II zuzuordnen.<sup>7</sup>

Sicherheitsmarkierungen des Typs II lassen sich in je nach Struktur in drei Markierungsarten klassifizieren:

## **2. Klassifizierung der Markierungsarten**

### **2.1 Strichmarkierung**

Glattstrichsysteme zeichnen sich durch eine ebene Oberfläche aus. Die Nachsichtbarkeit wird bei dünn-schichtigen Systemen mit einem Gemisch aus kleinen und großen Reflexperlen erreicht, bei dickschichtigen Systemen sind sie bereits im Markierungsstoff enthalten und werden durch Abrieb immer wieder neu freigesetzt. Strichmarkierungen eignen sich u.a. für Bundes-, Haupt- und Landstraßen sowie für die Abgrenzung von Parkplätzen, Einteilung von unterschiedlichen Nutzungszonen und als Verkehrszeichen wie Richtungspfeile oder Zebrastreifen auf innerstädtischen Straßen.

### **2.2 Agglomeratmarkierung**

Agglomeratmarkierungen sind grobstrukturierte Fahrbahnmarkierungen mit regelmäßigen oder unregelmäßigen (stochastisch verteilten) Strukturen. Teile dieser leistungsfähigen Markierung ragen als Erhebung aus der Oberfläche heraus, auch wenn sich bei Regen ein Wasserfilm bildet. Dadurch werden eine Drainagewirkung und eine erhöhte Sichtbarkeit bei Nacht und Nässe erreicht. So eignen sich Agglomerate auch ohne Einsatz großer Reflexperlen für Typ II Markierungen. Weitere Vorteile sind hohe Dauerhaftigkeit und gute Griffigkeit. Diese leistungsfähigen verkehrstechnischen Eigenschaften von Agglomeratmarkierungen führen dazu, dass sich diese Markierungsart vor allem auf Straßen mit hoher Verkehrsbelastung immer mehr durchsetzt.

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten

## 2.3 Profilmarkierung

Das erhöhte Abrollgeräusch beim Überfahren ist bei Profilmarkierungen als haptische und akustische Warnwirkung ausdrücklich erwünscht. Sie eignen sich besonders als durchgehende Trennlinie in Tunneln oder auf Fahrbahnen mit wechselndem 2+1-Querschnitt (Straßen mit zusätzlichem mittlerem Fahrstreifen, der abwechselnd der einen, dann der anderen Fahrtrichtung als Überholstreifen zugeordnet ist). Beim Überfahren der Markierung wird der Kraftfahrer durch die Geräuschentwicklung gewarnt und kann sein von der Fahrbahn abgekommenes Fahrzeug wieder zurücklenken.

Erreicht wird diese Warnwirkung, indem sich Stege der profilierten Oberfläche besonders weit von der Fahrbahn abheben, so dass sie im Dunkeln und bei Nässe besser wahrgenommen werden als andere Markierungssysteme.

Für die Applikation dieser je nach Einsatz unterschiedlichen Markierungstypen und -systeme stehen verschiedene Materialien zur Verfügung, die sich unter anderem in Trocknungszeiten, Haltbarkeit und Applikation unterscheiden.

## 3. Praxisbeispiele

### 3.1 Optimale Verkehrsführung mit gut sichtbaren Markierungen und Leitlinien:

#### Das Beispiel Rügenbrücke Stralsund<sup>8</sup>

Die längste Brücke Deutschlands verbindet auf einer Strecke von 4,1 km die Hansestadt Stralsund auf dem Festland mit der Insel Rügen. Rund 22.000 Tonnen Stahl und 180.000 Tonnen Beton verdeutlichen die Dimensionen des gigantischen Bauwerks, das im Oktober 2007 eingeweiht wurde. Eine optimale Verkehrsführung gewährleistet Tag für Tag eine zügige Weiterfahrt auf der stark frequentierten Brücke. Neben einem aufwändigen kamera- und sensorgestützten Leitsystem, mit dem der Verkehr in der Verkehrszentrale Malchow überwacht wird, sind es

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten

auch die gut sichtbaren Markierungen und Leitlinien, die für sicheres Durchkommen sorgen. Die Neubrandenburger Straßen- und Tiefbau GmbH setzte für die Straßenmarkierungsarbeiten Preco Cryl Kaltspritzplastik, eine Typ II Markierung von Triflex, ein.

Auf der Rügenbrücke wird der Verkehr zweispurig geführt. Eine dritte Fahrbahn wird bei hohem Verkehrsaufkommen freigegeben, um lange Wartezeiten zu verhindern. Täglich können so bis zu 23.000 Fahrzeuge die neue Stralsundquerung passieren. Diese starke Verkehrsbelastung stellt auch an die aufgebrauchten Markierungen höchste Anforderungen. Die dauerhafte und zuverlässige Funktionstüchtigkeit muss bei jeder Witterungs- und Verkehrslage über Jahre hinweg gegeben sein. Da die Markierungsarbeiten zwangsläufig zu den letzten Schritten der Fertigstellung der Brücke gehörten, blieben gerade mal zwei Tage Zeit für die Hauptmarkierungen.

Bei der Wahl des Markierungsmaterials spielte die gute Erkennbarkeit bei Dämmerung und Dunkelheit eine ausschlaggebende Rolle. Die verwendete Typ II-Markierung ist auch bei schlechten Sichtverhältnissen oder bei Nässe nicht zu übersehen.

## **3.2 Markierung verdeutlicht Straßenklassifizierung und**

### **Höchstgeschwindigkeiten:**

#### **Das Beispiel Niederlande<sup>9</sup>**

Seit August 2009 werden Kaltplastiken als neue Fahrbahnmarkierungen in den Niederlanden eingesetzt, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen zu erhöhen. Das trägt dazu bei, dass Verkehrsteilnehmer die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten besser verinnerlichen und einhalten: Außerhalb geschlossener Ortschaften sind Straßen mit durchgehender oder unterbrochener weißer Mittellinie gekennzeichnet. Dort gilt für Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen ein Tempolimit von 80 km/h. Auf Schnellstraßen mit einem grün markierten Mittelstreifen, der von zwei durchgehenden oder unterbrochenen weißen Streifen eingefasst ist, dürfen Motorräder und Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen 100 km/h fahren. Für Kfz über 3,5 Tonnen gilt ein Limit von 80 km/h und für Gespanne von 90

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten

km/h. Auf Straßen ohne Mittellinie beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h.

Das Beispiel verdeutlicht einen internationalen Trend, Straßenklassifizierungen und damit einhergehende Geschwindigkeitsbegrenzungen zunehmend über (farbige) Straßenmarkierungen erfahrbar zu machen. Denn durchgängige Markierungssysteme versprechen einen größeren Einfluss auf regelgerechtes Verkehrsverhalten als dies ausschließlich mit punktueller Beschilderung erreicht werden kann.

## 4 Aktuelle Forschungsprojekte

### 4.1 Angepasste Fahrweise durch eingefärbten Mittelstreifen:

#### Das Beispiel B83/Ortsumgehung Wehrbergen<sup>2</sup>

Ein inländisches Beispiel für Straßenklassifizierungen, die durch abgestimmte Markierungssysteme sichtbar gemacht werden, ist das aktuelle Forschungsvorhaben der BASt auf der Ortsumgehung Wehrbergen (B83) mit grün gefärbtem Mittelstreifen. Grundlage ist die Erarbeitung neuer Planungsrichtlinien, um die Verkehrssicherheit auf Landstraßen nachhaltig zu erhöhen. Dazu werden Landstraßen vier Entwurfsklassen zugeordnet, die jeweils so eingerichtet und markiert werden, dass der Verkehrsteilnehmer schon an der Gestaltung erkennt, welche Regeln auf der Straße gelten und seine Fahrweise entsprechend anpasst.

Die Ortsumgehung Wehrbergen ist als Landstraße mit großen Verkehrsbelastungen für weiträumige Verbindungen der Entwurfsklasse I zugeordnet. Für diese gilt in der Regel ein „2+1-Querschnitt“ mit insgesamt drei Fahrstreifen. Um beiden Richtungen abwechselnd das Überholen und damit das Auflösen von Fahrzeugkolonnen zu ermöglichen, wird der mittlere Fahrstreifen abwechselnd der einen, dann der anderen Fahrtrichtung als Überholstreifen zugeordnet. Um die Fahrstreifen sicher und wirksam zum Gegenverkehr abzugrenzen und die Klassifizierung zum Straßentyp I erkennbar zu machen, wurde im August 2009 ein 0,75 m

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten

breiter, grün eingefärbter verkehrstechnischer Mittelstreifen abmarkiert, der nicht überfahren werden darf.

Im Auftrag der BASt wird die Pilotstrecke von Fachleuten der Technischen Universität Dresden betreut, die die Strecken vor und nach dieser Markierung beobachten. Man darf gespannt sein, wie diese in Deutschland neuartige Art der Markierung von den Kraftfahrern akzeptiert wird.

## 4.2 Straßenmarkierungen gegen den Schilderwald:

### **Der Modellversuch auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg<sup>3,4</sup>**

Unter dem Titel „Straßenmarkierungen gegen den Schilderwald“ hat die Innenbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg bis Ende 2013 einen Modellversuch initiiert zur teilweisen Ersetzung von Schildern durch Markierungen bei der Regelung von Halt- und Parkverboten. In dem geplanten Modellversuch soll eine ununterbrochene gelbe Linie am Fahrbahnrand das Halt- und Parkverbot kennzeichnen und so bisherige Schilder ersetzen.

Sobald das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine entsprechende Regelung<sup>4</sup> in die Straßenverkehrs-Ordnung aufgenommen hat, kann der Modellversuch starten. Von dem Erfolg für erhöhte Verkehrssicherheit und ein schöneres Stadtbild ist Innensenator Christoph Ahlhaus schon im Vorfeld überzeugt: „Wir wollen

schnellstmöglich starten. Durch die gelben Fahrbahnmarkierungen werden noch mehr Schilder in Hamburg entfernt, der Straßenverkehr wird deutlich übersichtlicher und damit sicherer. Die Linien werden den

Verkehrsteilnehmern helfen, sich auf das Wesentliche im Straßenverkehr zu konzentrieren – das vermeidet Unfälle durch Ablenkung. Außerdem wird das Stadtbild attraktiver, und vermutlich sparen wir langfristig durch die weggefallenen Schilder Geld.“<sup>3a</sup>

So hat der Bundesrat den Erlass der Rechtsverordnung beschlossen mit der Begründung: „Der Abbau des Schilderwaldes (...) lässt sich teilweise auch durch eine behutsame Ausweitung der Möglichkeiten zu Verkehrsregelungen durch Straßenmarkierungen erreichen.“<sup>4a</sup>

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten



# Presseinformation



Verkehrsexperten unterstützen das Modellprojekt und sind überzeugt, dass sich die markierte Halt- und Parkverbotsregelung bundesweit durchsetzen lasse.

## 5. Zusammenfassung

Auch in Zukunft wird die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen durch neue Entwicklungen im Bereich der Straßenmarkierungen geprägt sein. Das machen die Forschungsprojekte der BASt sowie Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung und ständig neue und verbesserte Produktentwicklungen deutlich. Dabei werden vor allem Kaltplastiken als vielseitig einsetzbare, robuste und witterungsbeständige Markierungsmaterialien eine bedeutende Rolle spielen.

**(ca. 15.586 Zeichen)**

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten

## Literatur

<sup>1</sup> vgl. Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. August 2009 (BGBl. I S. 2631) geändert worden ist sowie Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO vom 12.02.2009). Diese Novelle, die unter dem Namen „Schilderwaldnovelle“ bekannt geworden ist, hat Verkehrsminister Peter Ramsauer wegen eines Formfehlers zu den Übergangsvorschriften am 13. April 2010 für nichtig erklärt. Bei der Überarbeitung der Verordnung bleibt es auch sein erklärtes Ziel, „der Überbeschilderung auf deutschen Straßen entgegen zu wirken“. Pressemitteilung des BMVBS vom 13. April 2010, Nr. 103/2010.

<sup>2</sup> vgl. Forschungsvorhaben auf der Ortsumgehung Wehrbergen (B83): Mittelstreifen wird versuchsweise eingefärbt, 31.07.2009; Quelle: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ([www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)).

<sup>3</sup> vgl. „Straßenmarkierungen gegen den Schilderwald“, Pressemitteilungen der Innenbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20.01.2009 und 06.03.2009 ([www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)).

<sup>3a</sup> „Straßenmarkierungen gegen den Schilderwald“, Pressemitteilungen der Innenbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20.01.2009 ([www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)).

<sup>4</sup> vgl. Entwurf einer Verordnung über die versuchsweise Einführung von Fahrbahnrand- und Bordsteinmarkierungen in Gelb zur Regelung von Halt- und Parkverboten, Drucksache 113/09 (Beschluss) vom 06.03.2009.

<sup>4a</sup> Entwurf einer Verordnung über die versuchsweise Einführung von Fahrbahnrand- und Bordsteinmarkierungen in Gelb zur Regelung von Halt- und Parkverboten, Drucksache 113/09 (Beschluss) vom 06.03.2009, Seite 3.

<sup>5</sup> vgl. Deutsche Studiengesellschaft für Straßenmarkierungen: DSGS-Jahrbuch Fahrbahnmarkierung 2006/2007.

<sup>6</sup> vgl. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZZTV M 02): „Für alle Arbeiten größeren Umfangs sind selbstfahrende Markiermaschinen mit Strichteilungsautomatik einzusetzen.“

<sup>7</sup> vgl. Deutsche Studiengesellschaft für Straßenmarkierungen: DSGS-Jahrbuch Fahrbahnmarkierung 2006/2007, S. 75.

<sup>8</sup> vgl. Triflex Beschichtungssysteme GmbH&Co. KG, Minden: Triflex in Action: Rügenbrücke Stralsund

<sup>9</sup> vgl. „Niederlande: Neue Fahrbahnmarkierungen“, Pressemitteilung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates vom 25.08.2009 ([www.dvr.de](http://www.dvr.de)), Quelle: ADAC pressrelations.

**(ca. 19.013 Zeichen)**

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten

# Presseinformation



Triflex, ein Unternehmen der Follmann Gruppe, ist ein international erfolgreiches Unternehmen der bauchemischen Industrie. Triflex ist europaweit führend in der Entwicklung, Beratung und der Anwendung von qualitativ hochwertigen Abdichtungs- und Beschichtungssystemen für Flachdächer, Balkone, Parkdecks und Spezialprojekte (z.B. dem Abdichten der Fundamente bei Windkraftanlagen) sowie von Straßen- und Radwegemarkierungen auf Basis von Flüssigkunststoffen. Als anerkannter Spezialist mit mehr als 30-jähriger Erfahrung arbeitet Triflex ausschließlich im Direktvertrieb mit geschulten Verarbeitungsbetrieben zusammen. Auf diese Weise entstehen eine Vielzahl von Referenzobjekten, werden Gebäude dauerhaft sicher geschützt und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert. Triflex ist mit Schwesterunternehmen in Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz sowie Vertriebsbüros in Belgien, Österreich, Italien und Polen international präsent. Weitere Informationen finden Sie unter [www.triflex.com](http://www.triflex.com).

Herausgeber:  
TRIFLEX GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
D-32423 Minden  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
<http://www.triflex.de>  
E-Mail: [info@triflex.de](mailto:info@triflex.de)

Ansprechpartner:  
Marketing/Presse & Media  
Relations  
Renate Schuster  
Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 731  
Telefax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738  
E-Mail: [renate.schuster@triflex.de](mailto:renate.schuster@triflex.de)

Redaktion:  
presigno GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Kaiserstraße 67  
D-44135 Dortmund  
Telefon: 0049 (0) 2 31-532 62 52  
Telefax: 0049 (0) 2 31-532 62 53  
E-Mail: [pr@presigno.de](mailto:pr@presigno.de)  
<http://www.presigno.de>

Abdruck frei – Beleg erbeten